



PWO



GESCHÄFTS-
JAHR 2021



EINZELABSCHLUSS

Inhalt

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

005 Allgemeine Angaben

005 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

007 Erläuterungen zur Bilanz

010 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

012 Sonstige Angaben

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

Der Lagebericht der Progress-Werk Oberkirch AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Progress-Werk Oberkirch AG für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG sowie der Geschäftsbericht 2021 stehen auch im Internet unter

→ www.progress-werk.de/de/investoren-presse/news-publikationen/berichte/ und ab Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 unter

→ www.progress-werk.de/de/investoren-presse/hauptversammlung/ zur Verfügung.

Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

Aktiva

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Anhang Nr.		
Auftrags- und kundenbezogene Entwicklungsleistungen	3.119	3.792
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.197	1.990
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.316	5.782
Grundstücke und Bauten	29.977	31.637
Technische Anlagen und Maschinen	17.466	23.154
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.273	3.375
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.897	364
Sachanlagen	52.613	58.530
Anteile an verbundenen Unternehmen	48.134	37.163
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	74.084	65.921
Finanzanlagen	122.218	103.084
2 Anlagevermögen	180.147	167.396
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.715	10.711
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	14.286	10.982
Fertige Erzeugnisse	16.136	18.703
3 Vorräte	42.137	40.396
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.405	10.695
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.796	39.447
Sonstige Vermögensgegenstände	5.322	9.374
4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.523	59.516
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.448	2.607
Umlaufvermögen	91.108	102.519
6 Aktive latente Steuern	10.218	10.259
BILANZSUMME	281.473	280.174

Passiva

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Anhang Nr.		
Gezeichnetes Kapital	9.375	9.375
Kapitalrücklage	38.690	38.690
Gesetzliche Rücklage	204	204
Andere Gewinnrücklagen	63.985	67.300
Gewinnrücklagen	64.189	67.504
Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)	4.700	-15.469
6 Eigenkapital	116.954	100.100
7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	57.660	52.579
Steuerrückstellungen	280	903
8 Sonstige Rückstellungen	15.563	20.844
Rückstellungen	73.503	74.326
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.315	69.819
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	320	1.079
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.626	11.633
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	934	288
Sonstige Verbindlichkeiten	8.821	22.929
9 Verbindlichkeiten	91.016	105.748
BILANZSUMME	281.473	280.174

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Einzelabschluss der
Progress-Werk Oberkirch AG
2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

**004 Gewinn- und Verlustrechnung
Progress-Werk Oberkirch AG**

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

017 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen
Vertreter

Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

TEUR		2021	2020
Anhang Nr.			
10	Umsatzerlöse	206.530	209.711
	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	737	-8.085
11	Andere aktivierte Eigenleistungen	542	1.002
	Gesamtleistung	207.809	202.628
12	Sonstige betriebliche Erträge	11.132	6.771
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-80.931	-73.073
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-27.488	-24.033
	Materialaufwand	-108.419	-97.106
	Löhne und Gehälter	-57.960	-59.814
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-15.985	-15.717
13	Personalaufwand	-73.945	-75.531
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.466	-10.932
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.251	-51.269
15	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen 7.000 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)	7.000	0
16	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen 2.488 TEUR (i. Vj. 3.106 TEUR)	2.488	3.106
17	Zuschreibungen auf Finanzanlagen	14.702	0
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen 1.574 TEUR (i. Vj. 1.712 TEUR)	1.957	2.377
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.038	-5.030
	Finanzergebnis	21.109	453
	Ergebnis der Geschäftstätigkeit	16.969	-24.986
20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	201	5.079
	Ergebnis nach Steuern	17.170	-19.907
	Sonstige Steuern	-316	-340
	Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	16.854	-20.247
	Verlustvortrag (i. Vj. Gewinnvortrag) aus dem Vorjahr	-15.469	4.778
	Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	3.315	0
	Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)	4.700	-15.469

Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

Allgemeine Angaben

Die Progress-Werk Oberkirch AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in 77704 Oberkirch, Industriestraße 8, Deutschland. Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter der Registernummer HRB 490007 angemeldet und eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Aus der Satzung ergeben sich Regelungen zur Gewinnverteilung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Zum Zwecke der Übersichtlichkeit wurden die Zeilen-Zuschreibungen auf Finanzanlagen sowie Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen zu dem Standard nach § 275 Abs. 2 HGB ergänzt. Der Abschluss ist in Tausend Euro aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für die Ermittlung der Herstellungskosten der aktivierten Eigenleistungen wurden sowohl die direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten als auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie im angemessenen Umfang Abschreibungen zugrunde gelegt.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die planmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode ermittelt (bis

2011 teilweise nach der degressiven Methode). Bestimmte Maschinen sowie auftragsbezogene Werkzeuge wurden in Abhängigkeit von der im Berichtsjahr erzeugten Stückzahl, bezogen auf die in Auftrag gegebene bzw. geplante Gesamtstückzahl, leistungsbezogen abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 EUR sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden unter der Annahme ihres sofortigen Abgangs. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR bilden einen Sammelposten. Von den jährlichen Sammelposten, deren gesamte Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20% im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den 4 darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich bzw. zulässig, werden bei dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen beruht die Ermittlung der erforderlichen Abschreibungen auf jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen. Diesen liegen Ertragswertberechnungen

zugrunde, die auf der Mittelfristplanung der jeweiligen Gesellschaft aufbauen und nach der letzten Planungsperiode ein nachhaltig erzielbares Ergebnis („ewige Rente“) unterstellen. Abschreibungen erfolgen, wenn der sich hieraus ergebende Ertragswert unter dem Buchwert liegt.

Soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abwertungen auf schwer verwertbare bzw. unbrauchbare Materialien wurden vorgenommen. Unfertige und fertige Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Es wurde verlustfrei bewertet.

Werkzeug- und Entwicklungsaufträge werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Hierbei wird eine verlustfreie Bewertung dergestalt vorgenommen, dass die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

005 Allgemeine Angaben

005 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

007 Erläuterungen zur Bilanz

010 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

012 Sonstige Angaben

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

005 Allgemeine Angaben

005 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

007 Erläuterungen zur Bilanz

010 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

012 Sonstige Angaben

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

maximal in Höhe des Verkaufspreises zuzüglich der über die Serienproduktion erzielbaren Erlöse angesetzt werden.

In der Mehrzahl der Fälle erwerben die Kunden das wirtschaftliche Eigentum von Werkzeugen. Bis zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums werden die Werkzeuge unter den Vorräten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Fremdwährungspositionen sind verlustfrei bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; ein pauschaler Abschlag berücksichtigt das allgemeine Kreditrisiko.

Zahlungsmittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern auf temporäre und quasipermanente Differenzen sowie auf Verlustvorträge zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden auf Basis eines Steuersatzes ermittelt. Dabei werden gegebenenfalls auch steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Soweit sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern ergibt, wird dieser in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB angesetzt.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,13% (i. Vj. 28,43%) zugrunde. Dieser setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,83% (i. Vj. 15,83%) und einem Gewerbesteuersatz von 13,30% (i. Vj. 12,60%), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer basiert auf dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 380% (i. Vj. 360%).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G als biometrische Rechnungsgrundlagen. Als Rechnungszinssatz liegt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde. Hinzu kommen Gehalts- bzw. Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Rechnungszinssatzes und eines Einkommenstrends sowie der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet, und zwar für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Jubiläumsrückstellungen berechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Rechnungszinses sowie auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G. Daneben wurden weitere Parameter wie Gehaltstrend, Karrieretrend, Inflationsrate, Fluktuationsrate sowie eine Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen umfassen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

In den übrigen Rückstellungen sind individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Bei der Bewertung dieser Rückstellungen wurden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Gewährleistungsrückstellung wurde auf Basis einer Schätzung vorgenommen, für die vom Nutzungsverhalten der Fahrzeughalter, in deren Fahrzeuge unsere Produkte eingebaut sind, ausgegangen

wurde. Dieses Nutzungsverhalten wiederum wurde herangezogen, um die potenzielle Schadenshäufigkeit einzuschätzen, die als Schätzgröße für die Höhe der Rückstellung zugrunde gelegt wurde.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst. Der Zinseffekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Fremdwährungsposten und Währungsumrechnung

Die Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung: Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“ (keine Bilanzierung sich ausgleichender Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko) als auch die „Durchbuchungsmethode“ (Bilanzierung sich ausgleichender Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko, sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments), genutzt werden können, wird die Durchbuchungsmethode angewandt. Insofern kommt die Durchbuchungsmethode zur Absicherung von bilanzierten Grundgeschäften zur Anwendung. Im Rahmen der Durchbuchungsmethode designiert PWO nur die Kassakomponente des Derivats als Sicherungsinstrument, während die Terminkomponente des Derivats nach den allgemeinen Vorschriften bilanziert wird. Sich ausgleichende positive und negative Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto erfolgswirksam erfasst. Demgegenüber wird die Einfrierungsmethode für die Absicherung von antizipativen Grundgeschäften verwendet, und das Derivat als Sicherungsinstrument wird vollständig (in Gesamtheit) designiert.

Erläuterungen zur Bilanz

2 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachfolgend dargestellt:

	Auftrags- und kundenbezogene Entwicklungsleistungen	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Sachanlagen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Finanzanlagen
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN											
Stand 01.01.2020	8.496	14.476	22.972	62.540	156.539	25.758	1.046	245.883	50.013	91.552	141.565
Zugänge	992	577	1.569	120	1.081	467	311	1.979	0	6.295	6.295
Abgänge	-118	0	-118	-281	-1.737	-249	0	-2.267	0	-18.111	-18.111
Umbuchungen	0	0	0	70	923	0	-993	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	9.370	15.053	24.423	62.449	156.806	25.976	364	245.595	50.013	79.736	129.749
Zugänge	531	723	1.254	36	2.051	919	1.570	4.576	1.719	17.752	19.471
Abgänge	0	-1.686	-1.686	-155	-6.622	-3.882	0	-10.659	0	-15.039	-15.039
Umbuchungen	0	0	0	0	37	0	-37	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	9.901	14.090	23.991	62.330	152.272	23.013	1.897	239.512	51.732	82.449	134.181
ABSCHREIBUNGEN											
Stand 01.01.2020	4.872	12.525	17.397	29.305	128.855	21.600	0	179.760	12.850	13.815	26.665
Zugänge	824	538	1.362	1.789	6.531	1.250	0	9.570	0	0	0
Abgänge	-118	0	-118	-282	-1.734	-249	0	-2.265	0	0	0
Stand 31.12.2020	5.578	13.063	18.641	30.812	133.652	22.601	0	187.065	12.850	13.815	26.665
Zugänge	1.204	516	1.720	1.696	6.048	1.001	0	8.745	0	0	0
Abgänge	0	-1.686	-1.686	-155	-4.894	-3.862	0	-8.911	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	-9.252	-5.450	-14.702
Stand 31.12.2021	6.782	11.893	18.675	32.353	134.806	19.740	0	186.899	3.598	8.365	11.963
BUCHWERTE											
Stand 31.12.2020	3.792	1.990	5.782	31.637	23.154	3.375	364	58.530	37.163	65.921	103.084
Stand 31.12.2021	3.119	2.197	5.316	29.977	17.466	3.273	1.897	52.613	48.134	74.084	122.218

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

005 Allgemeine Angaben

005 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

007 Erläuterungen zur Bilanz

010 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

012 Sonstige Angaben

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

005 Allgemeine Angaben

005 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

007 Erläuterungen zur Bilanz

010 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

012 Sonstige Angaben

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt 3 bis 5 Jahre, für Bauten 25 bis 50 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 2 bis 10 Jahre, für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 14 Jahre und für EDV-Hardware 3 bis 5 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des §277 Abs. 3 Satz 1 HGB wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen von immateriellen Vermögensgegenständen wurden in Höhe von 620 TEUR vorgenommen. Bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens belief sich die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung auf 116 TEUR.

3 Vorräte

TEUR	2021	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.715	10.711
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	14.286	10.982
Fertige Erzeugnisse	16.136	18.703
SUMME	42.137	40.396

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind kundengebundene Werkzeugsatzteile in Höhe von 4.530 TEUR (i. Vj. 5.691 TEUR) enthalten. Es wurden im Berichtsjahr Abwertungen auf Entwicklungsleistungen gemäß §253 Abs. 4 HGB in Höhe von 536 TEUR vorgenommen. Darüber

6 Eigenkapital

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzverlust/-gewinn	Eigenkapital PWO AG
Stand 1. Januar 2021	9.375	38.690	204	67.300	-15.469	100.100
Dividendenausschüttung						0
Jahresüberschuss					16.854	16.854
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen				-3.315	3.315	0
Stand 31. Dezember 2021	9.375	38.690	204	63.985	4.700	116.954

hinaus sind in den Fertigen Erzeugnissen Abwertungen auf Werkzeuge in Höhe von 567 TEUR berücksichtigt.

4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 4.869 TEUR (i. Vj. 2.857 TEUR) und kurzfristige Ausleihungen von 30.927 TEUR (i. Vj. 36.590 TEUR).

TEUR	2021	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	2020	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.405	0	10.695	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.796	0	39.447	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5.322	0	9.374	0
SUMME	46.523	0	59.516	0

5 Latente Steuern

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde der inländische Ertragsteuersatz von 29,13% (i. Vj. 28,43%) zugrunde gelegt. Die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der einzelnen Bilanzposten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2021	2020	2021	2020
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Finanzanlagen und sonstige Aktiva	400	82	1.719	1.417
Rückstellungen	9.052	8.266	0	0
Verlustvorträge	2.485	3.328	0	0
Zwischensumme	11.937	11.676	1.719	1.417
Saldierung	-1.719	-1.417	-1.719	-1.417
Bestand laut Bilanz	10.218	10.259	0	0

Aus der Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern verbleibt ein Aktivüberhang.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Progress-Werk Oberkirch AG beträgt zum 31. Dezember 2021 9.375.000,00 EUR (i. Vj. 9.375.000,00 EUR) und ist unverändert eingeteilt in 3.125.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, die je eine Stimme gewähren. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Es ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 3,00 EUR des Grundkapitals je Stückaktie. Die Gewinnverteilung erfolgt nach §60 AktG in Verbindung mit §18 der Satzung.

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

005 Allgemeine Angaben

005 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

007 Erläuterungen zur Bilanz

010 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

012 Sonstige Angaben

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juli 2025 (einschließlich) durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.687.500,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gewinnrücklagen und übriges Eigenkapital

Es wurden mit Beschluss des Vorstands vom 2. März 2022 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 15. März 2022 3.315 TEUR den Gewinnrücklagen entnommen und im Bilanzgewinn erfasst. In den Gewinnrücklagen in Höhe von 64.189 TEUR ist die gesetzliche Rücklage in Höhe von 204 TEUR berücksichtigt.

Im Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 von 4.700 TEUR ist der Verlust aus dem Vorjahr in Höhe von 15.469 TEUR enthalten.

Mitteilungen nach § 33 WPHG

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wurden nachstehende Beteiligungen an der Progress-Werk Oberkirch AG mitgeteilt. Bei den genannten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren.

Die Sparkasse Offenburg/Ortenau, Offenburg, Deutschland, hat uns am 15. Dezember 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland, am 14. Dezember 2020 8,56 % (das entsprach 267.429 Stimmrechten) betrug.

Die Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen, Deutschland, hat uns am 23. Mai 2012 eine Beteiligung von mehr als 30 % der Stimmrechte, aber eine Unterschreitung von 50 % der Stimmrechte an der Progress-Werk Oberkirch AG angezeigt.

7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne errechnen sich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G.

Der BilMoG-Übergangsbetrag in Höhe von 6.669 TEUR wird auf 15 Jahre verteilt. Davon sind 1.334 TEUR (i.Vj. 1.778 TEUR) bisher nicht gebucht. Für die Abzinsung wurde pauschal der im Monat Oktober zum Bilanzstichtag prognostizierte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung verwendet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des 7-jährigen und des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 6.191 TEUR. Dieser Betrag unterliegt gem. § 253 (6) HGB einer Ausschüttungssperre (siehe Anhangangabe 26).

Die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt unter folgenden versicherungsmathematischen Annahmen:

PROZENT	2021	2020
Verzinsung	1,87 %	2,31 %
Fluktuationsrate	2,00 %	2,50 %
Zukünftiger Gehaltstrend < 40 Jahre	3,50 %	3,50 %
Zukünftiger Gehaltstrend > 40 Jahre	2,50 %	2,50 %
Zukünftige Pensionsanpassungen	1,75 %	1,75 %

8 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen vor allem Verpflichtungen für Aufwendungen im Personalbereich in Höhe von 4.910 TEUR (i.Vj. 11.478 TEUR) und sonstige erkennbare Verpflichtungen und Risiken, für die handelsrechtlich Rückstellungen gebildet werden müssen. Im Wesentlichen sind dies Gewährleistungsrückstellungen, Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, Altersteilzeit, Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen, Jubiläumszuwendungen und Erfolgsbeteiligungen sowie Drohverlustrückstellungen. Den Rückstellungen für Altersteilzeit liegt ein Zinssatz von 0,48 %, den Jubiläumsrückstellungen ein Zinssatz von 1,35 % zugrunde. Im Vorjahr waren in dieser Position außerdem Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen passiviert.

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

005 Allgemeine Angaben

005 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

007 Erläuterungen zur Bilanz

010 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

012 Sonstige Angaben

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

9 Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 1.225 TEUR (i.Vj. 2.450 TEUR) durch Grundschulden gesichert. Darüber hinaus bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 934 TEUR (i.Vj. 288 TEUR).

TEUR	2021	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	2020	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.315	20.346	45.969	0	69.819	29.574	40.245	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	320	320	0	0	1.079	1.079	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.626	14.626	0	0	11.633	11.633	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	934	934	0	0	288	288	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	8.821	5.302	2.834	685	22.929	18.740	2.770	1.419
davon aus Steuern	918	918	0	0	2.064	2.064	0	0
Summe	91.016	42.446	48.803	685	105.748	61.314	43.015	1.419

¹ In der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind die Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

10 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden nach § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse nach Regionen

TEUR	2021	2020
Deutschland	116.520	122.637
Übriges Europa	49.991	49.860
Nordamerika	23.120	23.099
Andere Länder	16.899	14.115
Summe	206.530	209.711

Umsatzerlöse nach Produktbereichen

TEUR	2021	2020
Mechanische Komponenten für Elektrik und Elektronik	75.320	69.711
Sicherheitskomponenten für Airbag, Sitz und Lenkung	41.971	42.218
Strukturkomponenten und Subsysteme für Karosserie und Fahrwerk	85.789	94.125
Sonstige Umsätze	3.450	3.657
Summe	206.530	209.711

11 Andere aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich überwiegend um Entwicklungsleistungen und Investitionen in Maschinen.

12 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Währungserträge in Höhe von 6.374 TEUR (i.Vj. 6.067 TEUR) und periodenfremde Erträge in Höhe von 4.600 TEUR (i.Vj. 794 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen für Vorjahre sowie Erlöse aus dem Abgang des Anlagevermögens in Höhe von 117 TEUR (i.Vj. 96 TEUR).

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

005 Allgemeine Angaben

005 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

007 Erläuterungen zur Bilanz

010 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

012 Sonstige Angaben

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

13 Personalaufwand und Mitarbeitende

Personalaufwand

TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	57.960	59.814
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	15.985	15.717
davon für Altersversorgung	5.369	4.891
Summe	73.945	75.531

Die in Zusammenhang mit der Nutzung von Kurzarbeit stehenden öffentlichen Zuwendungen für Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 1.166 TEUR (i. Vj. 2.799 TEUR) führten sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr zu einer Reduzierung des Personalaufwands. Die Zuwendungen und das Kurzarbeitergeld in Höhe von 1.463 TEUR (i. Vj. 3.461 TEUR) wurden aufwandsentlastend gegen den Personalaufwand gebucht.

Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt nach Beschäftigungsbereichen

	2021	2020
Entwicklung und Vertrieb	118	134
Produktion und Materialwirtschaft	629	720
Werkzeugzentrum	104	147
Verwaltung	64	72
Stammpersonal	915	1.073
Beschäftigte in Zeitarbeit	155	196
Auszubildende	91	116
Inaktive Mitarbeitende/passive Alters- teilzeit	65	59
Gesamtpersonal	1.226	1.444

14 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Beschäftigte in Zeitarbeit in Höhe von 6.380 TEUR (i. Vj. 7.588 TEUR), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 6.311 TEUR (i. Vj. 7.609 TEUR), Instandhaltungsaufwendungen, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten, Miet- und Leasinggebühren und Ausgangsfrachten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Rückstellung für Gewährleistung aufgrund eines potenziell schadhaft ausgelieferten Produktes in Höhe von 2.400 TEUR (i. Vj. 0 TEUR) gebildet. Bisher sind keine schadhaften Teile reklamiert worden.

Darüber hinaus enthält dieser Posten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 18 TEUR (i. Vj. 0 TEUR) sowie Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 700 TEUR (i. Vj. 18.418 TEUR) und 445 TEUR (i. Vj. 445 TEUR) aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG).

15 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen sind auf eine Dividendenzahlung der PWO Czech Republic an die Progress-Werk Oberkirch AG zurückzuführen.

16 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Diese Position umfasst die Erträge aus den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

17 Zuschreibungen auf Finanzanlagen

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen umfassen eine Wertaufholung auf die Beteiligung der PWO de México in Höhe von 9.252 TEUR sowie eine Wertaufholung von Ausleihungen an die PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, in Höhe von 5.450 TEUR (periodenfremde Erträge).

18 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Von den Zinsen und ähnlichen Erträgen betreffen 1.574 TEUR (i. Vj. 1.712 TEUR) verbundene Unternehmen.

19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet auch die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 1.239 TEUR (i. Vj. 1.340 TEUR).

20 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 166 TEUR (i. Vj. Erträge von 5.405 TEUR), außergewöhnliche Erträge aus der Bildung latenter Steuern in Höhe von 125 TEUR (i. Vj. 125 TEUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 721 TEUR (i. Vj. 238 TEUR).

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

005 Allgemeine Angaben

005 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

007 Erläuterungen zur Bilanz

010 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

012 Sonstige Angaben

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Sonstige Angaben

21 Haftungsverhältnisse

Für Kreditverbindlichkeiten der PWO Canada, PWO Czech Republic, PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) und PWO de México bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 15.635 TEUR (i.Vj. 17.134 TEUR). Des Weiteren hat die PWO AG für die PWO de México eine Garantie in Höhe von 2.500 TUSD, begrenzt bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber einem Lieferanten ausgesprochen. Aufgrund der derzeitigen Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie der Planungsrechnungen der Tochtergesellschaften ist derzeit kein Risiko der Inanspruchnahme erkennbar.

22 Außerbilanzielle Geschäfte

Zur Beschaffung liquider Mittel für die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft und damit eine verbesserte Liquiditätsplanung ermöglicht. Alle wesentlichen Risiken sind an den Factor übergegangen. Zum 31. Dezember 2021 war ein Forderungsbestand im Nominalwert von 18.032 TEUR (i. Vj. 14.304 TEUR) verkauft.

Zur weiteren Optimierung der Liquidität werden außerdem in einem vom Abnehmer ausgehenden „Supplier Finance“ Programm Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch einen Factor finanziert. Das Ausfallrisiko gegenüber dem Lieferanten trägt der Factor. Zum 31. Dezember 2021 waren Forderungen gegenüber einem Kunden in Höhe von 918 TEUR (i. Vj. 1.487 TEUR) an den Factor abgetreten.

23 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Progress-Werk Oberkirch AG ist Mutterunternehmen des PWO-Konzerns. Hauptgesellschafterin der Progress-Werk Oberkirch AG ist die Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen, deren Mehrheitsgesellschafter Dr. Klaus-Georg Hengstberger ist. Im Berichtsjahr gab es keine Geschäftsvorfälle zwischen dem Konzern und der Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen, bzw. deren nahestehenden Unternehmen und Personen.

24 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen inklusive des Bestellobligos 10.207 TEUR (i. Vj. 9.958 TEUR).

Die Fristigkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist in folgender Tabelle dargestellt:

TEUR	2022 ff.	davon Restlaufzeit			2021 ff.	davon Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen	5.407	1.849	2.980	578	5.768	1.620	3.302	846
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	1.730	1.730	0	0	1.768	1.768	0	0
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	3.070	472	1.889	708	2.422	319	1.277	826
Summe	10.207	4.051	4.869	1.286	9.958	3.707	4.579	1.672

Die zur Nutzung von Liquiditätsvorteilen im Rahmen erforderlicher Investitionen abgeschlossenen Leasingverträge beinhalten die für Leasinggeschäfte üblichen Risiken.

25 Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken eingesetzt und nicht für Spekulationszwecke. Das heißt, der Erwerb von Derivaten erfolgt nur in Verbindung mit einem Grundgeschäft. Die Risikomanagement- und Absicherungsstrategie ist in einer einheitlichen Treasury-Richtlinie und anderen internen Richtlinien geregelt; sie unterliegt regelmäßigen internen Risikoanalysen.

Wechselkursrisiken

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben, werden Währungssicherungskontrakte abgeschlossen. Die Bewertung dieser Währungssicherungskontrakte erfolgt einzeln mit ihrem Marktwert zum Stichtag. Nach den allgemeinen Vorschriften werden für Derivate ohne Bewertungseinheit negative

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

005 Allgemeine Angaben

005 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

007 Erläuterungen zur Bilanz

010 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

012 Sonstige Angaben

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bewertungsergebnisse erfolgswirksam erfasst und führen zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste, dagegen bleiben positive Bewertungsergebnisse unberücksichtigt.

Für folgende Absicherungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden Bewertungseinheiten mittels der Durchbuchungsmethode gebildet und es erfolgte eine Designation der Kassakomponente. Die Absicherungen haben eine Laufzeit bis 2023:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Nominalvolumen	Höhe des abgesicherten Risikos
Fremdwährungsforderung / Währungssicherungsinstrument	Währungsrisiko / Micro Hedge	18.000 TCAD (12.173 TEUR)	-236 TEUR
Fremdwährungsforderung / Währungssicherungsinstrument	Währungsrisiko / Micro Hedge	30.500 TUSD (25.144 TEUR)	-665 TEUR

Für die aus geplanten Verkäufen in Fremdwährung eingesetzten Währungssicherungsinstrumente wurden angesichts des zuverlässig planbaren Umfangs und zeitlichen Anfalls antizipative Bewertungseinheiten mittels der Durchbuchungsmethode gebildet. Diese Sicherungen decken den festgelegten Anteil des erwarteten Risikos ab und haben einen zeitlichen Horizont bis 2023.

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Nominalvolumen	Höhe des abgesicherten Risikos
Fremdwährungsforderung / Währungssicherungsinstrument	Währungsrisiko / Micro Hedge	6.630 TUSD (5.423 TEUR)	-381 TEUR

Die prospektive Beurteilung der Effektivität der Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Da Währungen, Laufzeiten und Beträge für die geplanten Geschäftsvorfälle oder für die Kassakomponente des Währungssicherungsinstruments identisch sind, wird ein vollumfänglicher Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen erwartet.

Retrospektiv werden bestehende Unwirksamkeiten unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode in Form der hypothetischen Derivate-Methode quantifiziert.

Die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente spiegeln die geschätzten Beträge wider, die das Unternehmen zahlen müsste oder erhalten würde, um die laufenden Verträge am Bilanzstichtag glattzustellen. Für die Zeitwert-Berechnung wird der beizulegende Zeitwert von Währungssicherungsinstrumenten durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die jeweiligen Restlaufzeiten der Verträge mit den jeweiligen Marktzinssätzen und Kassakursen ermittelt.

Zinsrisiken

Zur ökonomischen Absicherung langfristiger Ausleihungen in Fremdwährung an verbundene Unternehmen wurden Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Die Derivate sind in nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Bilanzposition	Sicherungsinstrument	Nominalvolumen	Laufzeit	Marktwert	Buchwert
		TEUR		TEUR	TEUR
Passivposten (sonstige Verbindlichkeiten)	Zins- und Währungsswaps	7.685	bis 2024	-700	-700 (i. Vj. -65)

Für folgende Zins- und Währungsswaps wurde dabei eine Bewertungseinheit mittels der Durchbuchungsmethode gebildet:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Nominalvolumen	Laufzeit	Höhe des abgesicherten Risikos
		TEUR		TEUR
Langfristige Ausleihungen / Zins- und Währungsswaps	Zins- und Währungsrisiko / Micro Hedge	8.448	bis 2026	-409

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Zinskontrakte errechnet sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows auf Basis der geltenden Marktzinsen für die Restlaufzeit des Vertrags.

26 Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB beträgt 19.528 TEUR (i. Vj. 21.652 TEUR). Ausschüttungsgesperrt sind aktivierte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 3.119 TEUR (i. Vj. 3.792 TEUR), aktivierte latente Steuern in Höhe von 10.218 TEUR (i. Vj. 10.259 TEUR) sowie der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 6.191 TEUR (i. Vj. 7.601 TEUR).

27 Forschungs- und Entwicklungskosten

Von den in Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen stehenden Kosten in Höhe von 9.121 TEUR (i. Vj. 9.194 TEUR) wurden 520 TEUR (i. Vj. 992 TEUR) in den immateriellen Vermögensgegenständen und 64 TEUR (i. Vj. 38 TEUR) in den Vorräten aktiviert.

28 Honorar des Abschlussprüfers

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer gem. § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020
Abschlussprüfung	311	227
Andere Bestätigungsleistungen	23	11
Steuerberatungsleistungen	2	18
Sonstige Leistungen	43	0
Summe	379	256

Das Honorar für den Abschlussprüfer enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 47 TEUR. Der Aufwand für Leistungen, die über die Abschlussprüfung hinausgehen, betrafen das Honorar für die EMIR-Prüfung, die formelle Prüfung des Vergütungsberichts sowie

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

005 Allgemeine Angaben

005 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

007 Erläuterungen zur Bilanz

010 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

012 Sonstige Angaben

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

29 Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands 1.954 TEUR (i.Vj. 1.240 TEUR); darin enthalten sind erfolgsbezogene Komponenten in Höhe von 1.021 TEUR (i.Vj. 343 TEUR). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 316 TEUR (i.Vj. 292 TEUR). Vorschüsse und Kredite wurden den Organmitgliedern nicht gewährt.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Progress-Werk Oberkirch AG und deren Hinterbliebene wurden Pensionszahlungen in Höhe von 309 TEUR (i.Vj. 239 TEUR) geleistet. Die entsprechende Pensionsrückstellung nach HGB betrug am Bilanzstichtag 5.568 TEUR (i.Vj. 3.719 TEUR). Der zum 31. Dezember 2021 nicht gebuchte BilMoG-Übergangsbetrag liegt bei 171 TEUR.

30 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Progress-Werk Oberkirch AG ist zum 31. Dezember 2021 an folgenden Unternehmen beteiligt:

TEUR	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada	100 %	11.986	-278
PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, Tschechien	100 %	33.078	5.228
PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China	100 %	-1.183	-39
PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China ¹	100 %	20.877	3.185
PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko ²	100 %	8.823	6.570

¹ Mittelbare Beteiligung über PWO Holding Co., Ltd., in Höhe von 100 %

² Mittelbare Beteiligung über PWO Canada Inc. in Höhe von 0,15 %

Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit, sowie Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit dem Risiko-früherkennungssystem und fachlichen Bilanzierungsfragen.

Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den IFRS-Zahlen der Tochtergesellschaften.

Rüstungsausgaben und eine andere Zusammensetzung des Energiebezugs in Europa verändern. Insgesamt lassen sich die Folgen des Krieges in der Ukraine für PWO derzeit noch nicht abschätzen.

31 Konzernabschluss

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, einbezogen, welcher den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis der Unternehmen darstellt.

32 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die im Dezember 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG abgegebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung 16. Dezember 2019 wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.progress-werk.de/de/konzern/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht.

33 Nachtragsbericht

Durch den am 24. Februar 2022 ausgebrochenen Krieg zwischen Russland und der Ukraine, ist die gesamte Sicherheitsarchitektur Europas und der NATO sowie einer der zentralen Pfeiler der politischen Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg in Frage gestellt. In den folgenden Tagen haben die westlichen Demokratien, die Europäische Union und die NATO in kurzer Zeit und mit großer Geschlossenheit mehrere weitreichende und zunehmend schwerwiegendere Sanktionspakete beschlossen sowie strategische Entscheidungen getroffen. Staaten außerhalb dieser Bündnisse haben sich diesen Entscheidungen angeschlossen.

PWO verfügt über keine eigenen Standorte in Russland oder in der Ukraine. Von den gesamtwirtschaftlichen Folgen werden wir aber selbstverständlich betroffen sein. Dazu können kurzfristig Nachfragerückgänge, Störung und Unterbrechungen von Lieferketten sowie Steigerungen von Einkaufspreisen gehören. Mittelfristig können sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch nachhaltig höhere

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

005 Allgemeine Angaben

005 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

007 Erläuterungen zur Bilanz

010 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

012 Sonstige Angaben

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

34 Zusammensetzung und Mandate des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat

Name, Ort	Position	Beruf	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Karl M. Schmidhuber , Alzenau	Vorsitzender des Aufsichtsrats	ehem. Vorsitzender des Vorstands der Progress-Werk Oberkirch AG	–
Dr. Georg Hengstberger , Tübingen	stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dipl.-Mathematiker, Geschäftsführer der Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen	<ul style="list-style-type: none"> Düker GmbH, Karlstadt Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Beirats Düker Email Technologie GmbH, Laufach Vorsitzender des Beirats
Andreas Bohnert , Kappelrodeck	Arbeitnehmervertreter (seit 20.05.2021)	Prozessplaner und stv. Vorsitzender des Betriebsrats der Progress-Werk Oberkirch AG	–
Carsten Claus , Aidlingen		ehem. Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Böblingen	<ul style="list-style-type: none"> Deutsche Sport Marketing GmbH, Frankfurt Mitglied des Beirats Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH, Sindelfingen Mitglied des Aufsichtsrats
Stefan Klemenz , Kappelrodeck	Arbeitnehmervertreter (seit 20.05.2021)	Fertigungsplaner und Vorsitzender des Betriebsrats der Progress-Werk Oberkirch AG	–
Herbert König , Renchen	Arbeitnehmervertreter (bis 19.05.2021)	Industriekaufmann und Vorsitzender des Betriebsrats der Progress-Werk Oberkirch AG	–
Dr. Jochen Ruetz , Stuttgart		Geschäftsführender Direktor/CFO und Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE, Stuttgart	<ul style="list-style-type: none"> G. Elsinghorst Stahl und Technik GmbH, Bocholt Mitglied des Aufsichtsrats
Gerhard Schrempp , Renchen	Arbeitnehmervertreter (bis 19.05.2021)	Einkäufer für Stanz- und Umformwerkzeuge und Mitglied des Betriebsrats der Progress-Werk Oberkirch AG	–
Dieter Maier , Stuttgart	Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats	ehem. Mitglied des Vorstands der Baden-Württembergischen Bank AG, Stuttgart (von 1989 bis 2016 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Progress-Werk Oberkirch AG)	–

Vorstand

Name, Ort	Position	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Carlo Lazzarini , Bergisch-Gladbach	CEO und Vorstandsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada Chairman of the Board of Directors PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, Tschechien Member of the Supervisory Board PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China Director PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China Chairman of the Board of Directors PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko Chairman of the Board of Directors wvib Schwarzwald AG, Freiburg Mitglied des Beirats
Dr. Cornelia Ballwießer , München	CFO	<ul style="list-style-type: none"> PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada Member of the Board of Directors PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, Tschechien Chairman of the Supervisory Board PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China Director PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China Member of the Board of Directors PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko Member of the Board of Directors
Johannes Obrecht , Oberkirch	COO	–

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

005 Allgemeine Angaben

005 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

007 Erläuterungen zur Bilanz

010 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

012 Sonstige Angaben

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

35 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn der PWO AG von 4.700 TEUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,50 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie	4.687,5 TEUR
Vortrag auf neue Rechnung	12,5 TEUR

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, etwa durch den Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft (vgl. § 71b AktG). In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von insgesamt 1,50 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht.

Oberkirch, 18. März 2022

Progress-Werk Oberkirch AG

Der Vorstand



Carlo Lazzarini
Vorsitzender/CEO



Dr. Cornelia Ballwießer
CFO



Johannes Obrecht
COO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

An die Progress-Werk Oberkirch Aktiengesellschaft, Oberkirch

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Progress-Werk Oberkirch Aktiengesellschaft, Oberkirch,

- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Progress-Werk Oberkirch Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10

Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 1. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht Abschnitt „Geschäftsentwicklung der PWO AG“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG zum 31. Dezember 2021 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 48,1 Mio und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 74,1 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 43,4 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 35,8 Mio.

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert für das Gesamtengagement ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Ertragswertverfahrens. Im Rahmen der Bewertung der kurzfristigen Forderungen überprüft die Gesellschaft zudem, ob eine vorübergehende Wertminderung vorliegt.

Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Übersteigt der beizulegende Wert den Buchwert, so erfolgt – im Fall einer vorausgegangenen außerplanmäßigen Abschreibung – eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Hierzu zählen unter anderem die Schätzung der künftigen Ergebnisentwicklungen und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung, ob die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die internationale Automobilbranche konnte in der ersten Jahreshälfte teilweise hohe Zuwachsraten erzielen, die zweite Jahreshälfte zeigte hingegen ein deutlich negatives Bild durch den Mangel an Elektronikkomponenten und steigende Preise für Energie und Logistik. Insgesamt musste Europa im Jahr 2021 einen Absatzrückgang verbuchen, in den Regionen USA und China legte der Absatz hingegen zu. Die voraussichtliche Entwicklung der Tochtergesellschaft PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko, hat sich aufgrund großer an- und hochlaufender Serienproduktionen nach Einschätzung der Gesellschaft nachhaltig verbessert. Die voraussichtliche Entwicklung der Tochtergesellschaft PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China, hat sich nach Einschätzung der Gesellschaft ebenfalls nachhaltig verbessert. Insofern sind die Gründe für

die in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 eine Zuschreibung auf Anteile an der PWO Mexico in Höhe von EUR 9,3 Mio und auf die Ausleihung an die PWO Hongkong in Höhe von EUR 5,5 Mio vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von einem von der Gesellschaft beauftragten, unabhängigen Sachverständigen durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Umsatz- und Ergebnisentwicklungen, sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und dem Aufsichtsrat vorgelegten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaften befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre der Beteiligungsgesellschaften mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Ergebnisse auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Finanzanlagen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Die periodengerechte Umsatzrealisierung der kundenspezifischen Werkzeugumsätze

Zu den angewandten Bilanzierungsmethoden verweisen wir auf den Anhang Ziffer 1.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der Progress-Werk Oberkirch AG weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 206,5 Mio aus, darin enthalten sind Umsatzerlöse aus der Entwicklung und Herstellung von kundenspezifischen Werkzeugen in Höhe von EUR 8,8 Mio.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus den kundenspezifischen Werkzeugen erfolgt nach Abnahme des Werkzeugs durch den Kunden oder über die Serienbelieferung mit dem Teilepreis. Die Vertragskonstellationen zu den Werkzeugen sind branchenüblich sehr unterschiedlich und führen bei der Fakturierung nach Abnahme durch den Kunden bzw. durch Lieferung der Prototypen zu einer individuell zu beurteilenden und manuell zu erfassenden Umsatzrealisierung. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die kundenspezifischen Werkzeugumsätze im abgelaufenen Geschäftsjahr zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden.

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzerlösrealisierung der kundenspezifischen Werkzeugumsätze haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Bestellpreise, die Abnahme der Leistung und die Abrechnung beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der kundenspezifischen Werkzeugumsätze durch den Abgleich der Rechnungen mit den Bestellungen bzw. Verträgen und den Abnahmeprotokollen bzw. Liefernachweisen der Prototypenlieferungen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Werkzeugumsätze, die in den letzten beiden Monaten des Berichtsjahres erfasst wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der Gesellschaft bei der Periodenabgrenzung der kundenspezifischen Werkzeugumsätze ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen

Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden

kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „86002171_PWO_JAP.zip“ (SHA256-Hashwert: f31e27045a46dc d823725d4305c3915f048a68fad8d81dae2c3923dd5cf51235) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

022 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Oktober 2021 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Progress-Werk Oberkirch Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden

Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Laubert.

Stuttgart, den 21. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Laubert gez. Herr
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Einzelabschluss der Progress-Werk Oberkirch AG 2021

003 Bilanz Progress-Werk Oberkirch AG

004 Gewinn- und Verlustrechnung
Progress-Werk Oberkirch AG

005 Anhang Progress-Werk Oberkirch AG

017 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

**022 Versicherung der gesetzlichen
Vertreter**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Progress-Werk Oberkirch Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Oberkirch, 18. März 2022

Der Vorstand



Carlo Lazzarini
(CEO)



Dr. Cornelia Ballwießer
(CFO)



Johannes Obrecht
(COO)

Kontakt

Investor-Relations-Ansprechpartner

Dr. Cornelia Ballwießer

CFO

Telefon: + 49 7802 84-844

ir@progress-werk.de

Charlotte Frenzel

Investor Relations & Corporate Communications

Telefon: + 49 7802 84-844

ir@progress-werk.de

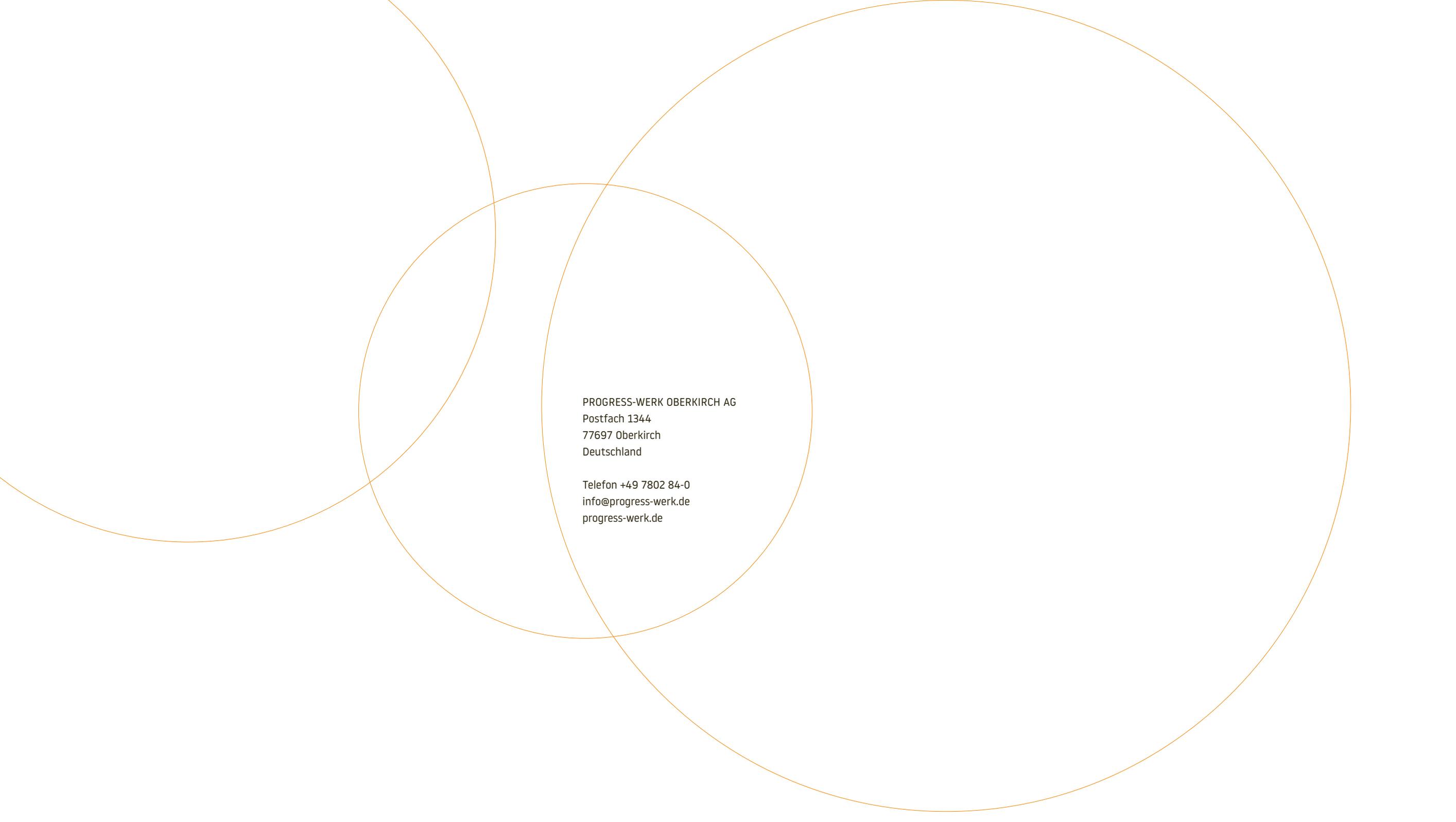
Die Darstellung von Zahlen erfolgt in diesem Dokument in der Regel in TEUR. Aus den jeweiligen Rundungen können sich Differenzen einzelner Werte gegenüber der tatsächlich in EUR erzielten Zahl ergeben, die naturgemäß keinen signifikanten Charakter haben.

Fotos

PWO

Gestaltung

Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg



PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
Postfach 1344
77697 Oberkirch
Deutschland

Telefon +49 7802 84-0
info@progress-werk.de
progress-werk.de